

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesautobahn A 46 von Hückelhoven bis Heinsberg wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die in den 60er Jahren konzipierte Autobahn ist in den schon realisierten Abschnitten weit unter Durchschnitt ausgelastet. Das realistisch zu prognostizierende Verkehrsaufkommen von ca. 6 500 Fahrzeugen rechtfertigt in keiner Weise einen weiteren Ausbau. Der von den bestehenden Teilen der Autobahn erzeugte Verkehrsstrom durch die Ortschaften Hilfarth und Hückelhoven wird durch schon geplante Ortsumgehungen aufgenommen. Verknüpfungen mit der holländischen Seite und mit der ehemals geplanten A 46 wird es nicht mehr geben, so daß kein überörtlicher Verkehrsbedarf besteht.

Völlig unannehmbar ist die geplante Trasse im Bereich der Ortslage Dremmen. Hier wird ohne Not ein Teil des Ortes vom übrigen abgetrennt. Die Nähe zu bebauten Grundstücken ist untragbar.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetz-entwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.